

Klausur Nr. 1731
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

**Auszug aus den Ermittlungsakten 29 Js 2454/26 der StA Würzburg
gegen Bernd Blase**

Polizeipräsidium Unterfranken
Kommissariat 2
Frankfurter Straße 2
(...) Würzburg

11. Juni 2026

Zwischenbericht

Nach den bisherigen Ermittlungen ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Bernd Blase am 9. Juni 2026 gegen 23:00 Uhr gemeinsam mit dem Mitbeschuldigten Stefan Zündl in der Gatteringerstraße in Würzburg das am Straßenrand abgestellte Motorrad Honda CB 650 R des Enzo Eitel in Brand gesetzt hat. Einer der beiden Beschuldigten kippte hierzu Benzin aus einem Kanister über das Motorrad, während der jeweils andere Beschuldigte die nähere Umgebung beobachtete, um nicht entdeckt zu werden.

Das Motorrad fing sofort Feuer und brannte aus. Weitere Fahrzeuge befanden sich nicht in der Nähe, sodass es zu keiner weiteren Gefährdung kam. Das Motorrad Honda CB 650 R hatte einen Wert von ca. 7.500 Euro.

Zufällig am Tatort vorbeikommende Zeugen konnten den Beschuldigten Stefan Zündl stellen, während der Beschuldigte Bernd Blase sich zunächst unentdeckt vom Tatort entfernen konnte. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass es sich bei dem zweiten Täter um den Beschuldigten Bernd Blase handelt, da gegen diesen und den Mitbeschuldigten Zündl bereits in der Vergangenheit mehrfach gemeinsam ermittelt wurde, ohne dass ihnen konkrete Taten hätten nachgewiesen werden können.

Der Mitbeschuldigte Stefan Zündl hat die Tat in seiner Beschuldigtenvernehmung eingeräumt, sich jedoch im Hinblick auf mögliche Mittäter auf sein Aussageverweigerungsrecht berufen. Eine Vernehmung des Bernd Blase konnte bislang noch nicht erfolgen. Diese wird zeitnah vorgenommen werden.

Heidrun Heißig
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Unterfranken
Kommissariat 2
Frankfurter Straße 2
(...) Würzburg

10. Juni 2026

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Stefan Zündl, geb. (...), wohnhaft (...)

Der Beschuldigte wird in Anwesenheit seines Verteidigers Rechtsanwalt Richard Riemle gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO belehrt und wie folgt vernommen.

Zur Sache:

Es ist richtig, dass ich gestern Abend ein Motorrad in der Gattinger Straße in Brand gesetzt habe. Für diese Aktion von mir muss man aber Verständnis haben. Das Motorrad gehört dem neuen Lebensgefährten meiner Ex-Freundin. Er hat sie mir letztes Jahr ausgespannt, obwohl er wusste, dass ich ihr bald einen Antrag machen wollte. Diesem Kerl musste doch klar sein, dass ich mir das nicht einfach so gefallen lassen werde.

Es mag sein, dass ich bei der Tat Hilfe hatte, aber ich werde hierzu keine weiteren Angaben machen.

Aufgenommen:
Heidrun Heißig
Kriminalkommissarin

Selbst gelesen und unterschrieben:
Stefan Zündl

Polizeipräsidium Unterfranken
Kommissariat 2
Frankfurter Straße 2
(...) Würzburg

13. Juni 2026

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Bernd Blase, geb. am 28. Februar 2001 in Ochsenfurt, lediger Schlosser, wohnhaft in (...) Würzburg, Wredestraße 24i.

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO:

Zur Sache:

Ich habe mit der Tat vom 9. Juni 2026 nichts zu tun. Ich möchte erstmal wissen, wie ihr auf mich als möglichen Täter kommt.

Auf Vorhalt, dass der Beschuldigte ein enger Freund des Mitbeschuldigten Zündl ist und gegen beide in der Vergangenheit mehrfach wegen der mutmaßlichen gemeinsamen Begehung von Straftaten ermittelt wurde, wird dieser wiederholt auf die strafmildernde Bedeutung eines Geständnisses hingewiesen, insbesondere in einem frühen

Stadium des Ermittlungsverfahrens. Auch wird der Beschuldigte darauf hingewiesen, dass er kein Alibi habe.

Der Beschuldigte bestreitet seine Tatbeteiligung jedoch weiterhin und verlangt, einen Verteidiger zur Beschuldigtenvernehmung hinzuziehen zu können. Er beantragt in der Folge ausdrücklich die Bestellung eines Pflichtverteidigers.

Nach erneutem Hinweis darauf, dass er im Falle eines Geständnisses voraussichtlich eine geringere Strafe erhalten würde, gestand der Beschuldigte die ihm vorgeworfene Tat schließlich doch, und zwar mit folgenden Worten:

„Na, wenn das wirklich besser ist, dann sag ich halt nun einfach, dass ich in dieser Nacht in der Gatteringerstraße war und bei dieser Aktion mitgewirkt habe.“

Aufgenommen:

Heidrun Heißig

Kriminalkommissarin

Selbst gelesen und unterschrieben:

Bernd Blase

Rico Rumpel
Rechtsanwalt
Sieboldstraße 15
(...) Würzburg

15. Juni 2026

Az. (...)

An das
Polizeipräsidium Unterfranken - Kommissariat 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich unter Vollmachtsvorlage an, dass mich der Beschuldigte Bernd Blase mit seiner Verteidigung beauftragt hat und beantrage Akteneinsicht. Mein Mandant teilte mir mit, dass seine Vernehmung audiovisuell aufgezeichnet wurde. Da es sich bei der Videoaufzeichnung auch um relevanten Akteninhalt handelt, beantrage ich, mir diese ebenfalls zu übersenden.

Rico Rumpel

Rechtsanwalt

Die Akte wird am 18. Juni 2026 mit diesem Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft bewilligte sodann dem Verteidiger des Beschuldigten Blase in dem Ermittlungsverfahren 29 Js 2454/26 Akteneinsicht und leitete diesem auch die Videoaufzeichnung über die Beschuldigtenvernehmung zu.

Rico Rumpel
Rechtsanwalt
Sieboldstraße 15
(...) Würzburg

25. Juni 2026

Az.: 29 Js 2454/26

An die Staatsanwaltschaft Würzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die gewährte Akteneinsicht sowie die Überlassung der Videoaufzeichnung zur Beschuldigtenvernehmung und nehme namens meines Mandanten Bernd Blase zum vorliegenden Fall Stellung.

Mit dem Motorradbrand vom 9. Juni 2026 hat mein Mandant nichts zu tun. Die protokollierten Äußerungen meines Mandanten vom 13. Juni 2026 ergeben schon gar nicht klar genug, dass er wirklich an der Tat beteiligt war und deuten eher darauf hin, dass er der Vernehmungsbeamtin nur „nach dem Mund redete“, weil diese ihm für diesen Fall Vorteile in Aussicht gestellt hatte. In jedem Fall sind die Aussagen nicht verwertbar, weil sie mit unzulässigen Tricks erlangt worden sind. Da die Vernehmungsbeamten die Vernehmung meines Mandanten mittels einer audiovisuellen Aufzeichnung festgehalten haben und diese mir zur Verfügung gestellt wurden, lässt sich – wie ich inzwischen selbst mithören konnte – folgender Sachverhalt feststellen, der zu der protokollierten Aussage führte:

Mein Mandant bestritt den Tatvorwurf, obwohl er von der Vernehmungsbeamtin mehrfach auf die strafmildernde Bedeutung eines Geständnisses, insbesondere im frühen Stadium des Ermittlungsverfahrens hingewiesen wurde. Als mein Mandant dann forderte, einen Verteidiger kontaktieren zu dürfen, behauptete die Polizistin, dass ihm dies ohnehin nichts bringen würde und Verteidiger in aller Regel nur gegen Vorkasse tätig werden würden. Vielmehr sei es so, dass Beschuldigte ohne Verteidiger eine mildere Strafe bekommen würden.

Daraufhin Bernd Blase: „Na, wenn das wirklich besser ist, dann sag ich halt nun einfach, dass ich in dieser Nacht in der Gattingerstraße war und bei dieser Aktion mitgewirkt habe.“

Die Einlassung des Beschuldigten vom 13. Juni 2026 ist falsch und nicht zu berücksichtigen, sodass das Ermittlungsverfahren gegen meinen Mandanten zu beenden ist.

Rico Rumpel
Rechtsanwalt

Mit Verfügung der StA Würzburg vom 29. Juni 2026 wurde die Akte mit dem Auftrag, vorsorglich eine erneute Beschuldigtenvernehmung des Bernd Blase vorzunehmen, dem Polizeipräsidium Unterfranken zugeleitet.

Polizeipräsidium Unterfranken
Kommissariat 2
Frankfurter Straße 2
(...) Würzburg

2. Juli 2026

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Bernd Blase, geb. am 28. Februar 2001 in Ochsenfurt, lediger Schlosser, wohnhaft in (...) Würzburg, Wredestraße 24i.

Der Beschuldigte wird in Anwesenheit seines Verteidigers Rechtsanwalt Rico Rumpel gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO, sowie über die mögliche Unverwertbarkeit seiner ersten Beschuldigtenvernehmung belehrt und wie folgt vernommen:

„Ich war aufgrund der Vernehmungssituation völlig überrumpelt und wusste gar nicht, wie ich aus dieser Situation herauskommen soll. Ich nahm ursprünglich an, dass mir ein Verteidiger hierbei helfen kann. Aufgrund der Aussagen der Vernehmungsbeamtin dachte ich dann aber, dass es das Beste ist, wenn ich das, was man mir vorwirft, einfach zugebe. Die Polizistin meinte ja, dass mir dann keine große Strafe droht.“

Auf Nachfrage: „Nein, an der Tat am 9. Juni 2026 war ich natürlich nicht beteiligt. Dies war eine unüberlegte Bemerkung von mir, damit die Vernehmung endlich beendet wird und nicht weiter Druck auf mich aufgebaut wird. Hätte ich mich gleich mit meinem Verteidiger besprechen können, wäre es nie so weit gekommen.“

Aufgenommen:
Heidrun Heißig
Kriminalkommissarin

Selbst gelesen und unterschrieben:
Bernd Blase

Polizeipräsidium Unterfranken
Kommissariat 2
Frankfurter Straße 2
(...) Würzburg

6. Juli 2026

Ermittlungsbericht

Bezugnehmend auf den Zwischenbericht vom 11. Juni 2026 ist hinsichtlich der Tat vom 9. Juni 2026 der Sachstand nunmehr abschließend mitzuteilen. Der Sachverhalt hat sich so ereignet, wie er bereits im zuvor genannten Zwischenbericht geschildert wurde, auf welchen Bezug genommen wird.

An der Tatbeteiligung der beiden Beschuldigten bestehen insoweit auch keine begründeten Zweifel. Beide Beschuldigte haben in ihrer Vernehmung die Tat jeweils eingeräumt. Soweit der Beschuldigte Blase sein Geständnis später widerruft, so muss er sich gleichwohl an seiner geständigen Einlassung festhalten lassen, da er nicht plausibel darlegen konnte, warum er die Tat zunächst einräumt und zu einem späteren Zeitpunkt bestreitet. Auch hat er nach wie vor kein Alibi für den relevanten Tatzeitraum. Auf die jeweiligen Vernehmungen wird insoweit verwiesen.

Die Zeugen Manuel Meyer und Bernd Bedächtig wurden in der Folge ebenfalls förmlich vernommen. Die Zeugen gaben an, dass sie am 9. Juni 2026 in der Gattinger Straße in Würzburg ein brennendes Motorrad sahen und ihnen zwei Personen entgegenrannten. Eine der beiden Personen, den späteren Beschuldigten Stefan Zündl, konnten sie stellen, während der andere Täter floh.

Es wurde zudem das Bayerische Landeskriminalamt hinzugezogen, um das Motorrad auf daktyloskopische Spuren zu untersuchen. Nach Prüfung durch den Sachverständigen meldete das LKA zurück, dass aufgrund des Schadensbildes am Motorrad keine Fingerabdrücke mehr genommen werden können. Auch der Benzinkanister, den die Täter am Tatort zurückließen, wurde aufgrund der großen Hitzeentwicklung derart stark beschädigt, dass eine Spurensicherung nicht mehr möglich war. Wegen des nunmehr eingetretenen Zeitablaufs wurde nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Würzburg davon abgesehen, einen Beschluss zur Funkzellenabfrage zu erwirken, da keine Daten mehr gespeichert sein dürften.

Heidrun Heißig
Kriminalkommissarin

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

8. August 2026

Zwischenbericht:

Am 8. August 2026 gegen 2:45 Uhr morgens hielten wir in der Nähe des Hauptbahnhofes im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle einen schwarzen Mercedes, amtliches Kennzeichen WÜ EE 666, an, weil der Fahrer durch unsicheres Fahrverhalten aufgefallen war.

Nach entsprechender Aufforderung wies sich der Fahrer durch Personalausweis und Führerschein als Bernd Blase, geb. am 28. Februar 2001 in Ochsenfurt, wohnhaft in (...) Würzburg, Wredestraße 24i, aus.

Als ich den Fahrer des schwarzen Mercedes aufforderte auszusteigen, bemerkten wir einen starken Alkoholgeruch. Ich ordnete daraufhin – wie üblich und mit der Staatsanwaltschaft so abgesprochen – unmittelbar die Blutentnahme an und brachte den Fahrer ins rechtsmedizinische Institut. Dort erfolgte gegen 4:00 Uhr morgens eine Blutentnahme.

Nachdem ich über Funk davon informiert worden war, dass in der Leistenstraße, vermutlich durch einen Mercedes, ein Unfall verursacht worden sei, brachte ich den Beschuldigten zunächst auf die Polizeiinspektion. Dort schlief der völlig übermüdete Beschuldigte von 4:30 Uhr bis 9:00 Uhr.

Er wurde für den 10. August 2026 zur Vernehmung vorgeladen.

Außerdem überprüften wir die die im Fahrzeug befindliche Zulassungsbescheinigung Teil I des Mercedes und stellten fest, dass dieser auf eine Frau Erika Erker zugelassen ist. Wir haben die Halterin daraufhin verständigt und den Mercedes bei uns behalten.

Heino Hell

Polizeiobermeister

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

8. August 2026

Zeugenvernehmung

Zur Person: Gino Grause, geb. am (...), lediger Bankkaufmann, wohnhaft in (...) Würzburg, Leistenstraße 9:

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt der Zeuge Folgendes:

„Heute früh gegen 2:15 Uhr stand ich in Würzburg in der Leistenstraße vor der roten Ampel, Kreuzung Löwenbrücke in Richtung Stadtmitte. In diesem Moment krachte ein roter VW Passat von hinten in meinen neuen Audi A4. Allerdings ist dieser VW Passat nicht von selbst aufgefahren. Durch einen Blick in den Rückspiegel hatte ich erst kurz zuvor wahrgenommen, dass das Fahrzeug für mindestens 2-3 Sekunden gehalten hatte. Der Passat wurde von einem anderen Fahrzeug aufgeschoben. Dieses andere Fahrzeug, ein großer dunkler Geländewagen, fuhr sofort nach dem Unfall weiter.

Die Autonummer habe ich in der Dunkelheit nicht erkennen können. Es ging alles so schnell. Ich glaube aber aufgrund meiner technischen Kenntnisse als Automobilliebhaber sagen zu können, dass es sich wegen der Größe des Fahrzeugs und der markanten Formen um eine Mercedes G-Klasse gehandelt hat.

Nach einer heute früh in meiner Vertragswerkstatt vorgenommenen Schätzung liegt der Schaden bei ca. 4.500,- €.

Ich erstatte Strafanzeige gegen den unbekannten Fahrer.“

Aufgenommen:

Gero Geist

Polizeihauptmeister

Selbst gelesen und unterschrieben

Gino Grause

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

8. August 2026

Zeugenvernehmung

Zur Person: Sebastian Strell, geb. am 3. April 2000, lediger Angestellter, wohnhaft Wredestraße 5, (...) Würzburg.

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt der Zeuge Folgendes:

„Irgendjemand hat mein Auto heute früh gegen 2:15 Uhr in Würzburg an der Ampel in der Leistenstraße von hinten demoliert. Ich kann mich nur noch daran erinnern, dass ein Fahrzeug auf meinen Pkw aufgefahren ist. Ich stand mit meinem Passat an der roten Ampel hinter einem weiteren Fahrzeug, einem Audi A4, dann hat es geknallt.

Mehr weiß ich nicht mehr. Ich bin entsetzt über den Schaden. Zum Glück habe ich für mein Fahrzeug eine Kaskoversicherung, damit ich den Schaden ersetzt bekomme.“

Aufgenommen:

Gero Geist

Polizeihauptmeister

Selbst gelesen und unterschrieben

Sebastian Strell

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

9. August 2026

Zeugenvernehmung

Zur Person: Melvin Möller, geb. am 13. November 1998, geschiedener Kfz-Mechatroniker, wohnhaft Frankfurter Straße 55a, (...) Würzburg.

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt der Zeuge Folgendes:

„Eigentlich möchte ich niemanden verpfeifen. Trotzdem denke ich, dass es das Richtige ist, dass ich nunmehr folgende Anzeige erstatte. Ich habe mitbekommen, dass der Bernd Blase und der Sebastian Strell einen Unfall fingieren möchten. Eigentlich verpfeife ich niemanden, da ich selbst schon oft genug mit der Justiz zu tun hatte. Aber mit dem Sebastian Strell habe ich noch eine Rechnung offen. Ich habe ihm letztes Jahr seinen alten VW Passat zu einem echten Freundschaftspreis in der Werkstatt, in welcher ich arbeite, repariert. Der Sebastian hat die Rechnung bis heute noch nicht beglichen, weswegen ich mit meinem Chef schon richtig Probleme bekommen habe.“

Auf Nachfrage:

„Den Sebastian Strell kenne ich schon lange. Wir waren früher eng befreundet und jedes Wochenende zusammen bei Fußballspielen. In den letzten Jahren ist der Kontakt jedoch etwas abgekühlt. Den Bernd Blase kenne ich durch den Sebastian Strell. Der Sebastian hat irgendwann damit angefangen, den Bernd ins

Fußballstadion mitzubringen. Mir war dieser Bernd Blase jedoch von Anfang an sehr suspekt, da er sich immer hat volllaufen lassen und dann mit anderen Fans aneinandergeraten ist.“

Auf Nachfrage:

„Ich war in der Nacht auf den 8. August 2026 gegen 2.00 Uhr auf dem Parkplatz der Burger Arena, einem Schnellrestaurant in Würzburg. Dort habe ich zufällig den Sebastian getroffen und wir haben uns eigentlich sehr gut unterhalten, bis dann plötzlich der Bernd Blase mit einem Mercedes SUV aufgetaucht ist. Ich hatte den Eindruck gehabt, dass er ziemlich alkoholisiert war. Jedenfalls war seine Aussprache verwaschen. Da ich auf den Bernd Blase keine Lust hatte, habe ich mich verabschiedet und bin zu meinem Fahrzeug gelaufen. Da es in dieser Nacht sehr mild war, habe ich mich an die Motorhaube gelehnt und meinen Burger außerhalb des Fahrzeugs gegessen.

Da die Fahrzeuge von Bernd und Sebastian nur etwa 20 Meter entfernt geparkt waren und die beiden sich vor ihren Fahrzeugen unterhielten, konnte ich das Meiste verstehen, was sie besprachen. Insbesondere konnte ich gut hören, was der Bernd Blase sagte, da er es aufgrund seiner Alkoholisierung nicht mehr für nötig gehalten hat, leise zu sprechen. Daher konnte ich hören, wie die beiden verabredeten, noch in dieser Nacht einen Unfall vorzutäuschen. Der Bernd sagte, dass er an einer roten Ampel auf den alten Passat des Sebastian auffahren wird, damit dieser von der Versicherung noch etwas Geld für das Auto kassieren kann. Der Sebastian war von der Idee begeistert und stieg dann auch kurz darauf in sein Fahrzeug ein.“

Aufgenommen:

Heino Hell

Polizeiobermeister

Selbst gelesen und unterschrieben

Melvin Möller

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

10. August 2026

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Bernd Blase, geb. am 28. Februar 2001 in Ochsenfurt, lediger Schlosser, wohnhaft in (...) Würzburg, Wredestraße 24i.

Der Beschuldigte wird in Anwesenheit seines Verteidigers Rechtsanwalt Rico Rumpel gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO, sowie über die mögliche Unverwertbarkeit seiner ersten Beschuldigtenvernehmung belehrt und wie folgt vernommen:

Dem Beschuldigten wird eröffnet, welche Taten ihm zur Last gelegt werden und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Er wird darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern, dass er einen Verteidiger befragen und Beweiserhebung beantragen könne.

Er erklärt:

„Zu den Vorwürfen, ich hätte in der Nacht auf den 8. August 2026 bei einem Unfall mit Sebastian Strell nachgeholfen, bin ich bereit, Angaben zu machen. Ich bereue mein Verhalten und hoffe wegen meiner Aufrichtigkeit auf eine milde Strafe.

Am 8. August 2026 etwa gegen 1:10 Uhr befand ich mich zu Fuß auf dem Nachhauseweg. Ich war zuvor auf einer Zechtour durch die Sanderstraße. Als man mich so etwa um 1:00 Uhr aus der letzten noch geöffneten Kneipe rausgeworfen hatte und danach nichts mehr zu trinken zu bekommen war, war ich ziemlich sauer. Ich war sowieso ganz schön gefrustet, weil mir mein Chef am Tag zuvor eine außerordentliche Kündigung erklärt hatte.

So um 1:30 Uhr sah ich dann im Vorbeigehen, dass so ein reicher Snob in der Leistenstraße eine Mercedes G-Klasse, so ein Riesenmonster mit vier Rädern, abgestellt hatte. Als ich ihn mir neugierig genauer ansah, war ich ganz schön überrascht, als ich sah, dass der Besitzer nicht nur vergessen hatte, den Wagen abzuschließen, sondern sogar noch die Fahrzeugschlüssel im Zündschloss hatte stecken lassen. Da hatte ich plötzlich große Lust, ein paar Runden zu drehen und mit dem massiven Mercedes einmal auszutesten, ob dieser Panzer tatsächlich hält, was die Werbung verspricht.

Den Wagen wollte ich anschließend irgendwo in einem Waldstück abstellen, damit er nicht so schnell gefunden wird und dadurch meine Spuren verwischt würden.

Natürlich war mir auch klar, dass man mit einer solchen Menge an Alkohol, wie ich sie zu mir genommen hatte, besser nicht mehr Auto fahren sollte, um der gesetzlichen Krankenkasse weitere Defizite zu ersparen. Da mir aber die Ehre zu Teil war, in einem riesigen Mercedes zu fahren, war meinem Bedürfnis nach persönlicher Sicherheit genüge getan.

Ich stieg also ein und fuhr quer durch die Stadt los. Etwa eine knappe halbe Stunde später traf ich meinen Bekannten Sebastian Strell auf dem Parkplatz eines Schnellrestaurants in Würzburg. Ich habe gehofft, dort noch an etwas Alkohol zu kommen. Der Sebastian war ganz schön platt, als ich ihm die Geschichte von dem Mercedes erzählte. Ich hatte ihm ein paar Tage zuvor auf seinen Wunsch hin versprochen, dass ich ihm irgendwie den VW Passat zu Schrott fahren würde, damit er für diese Karre wenigstens noch ein paar Mark von seiner Kaskoversicherung kassieren könne. Ich schlug ihm vor, dass ich ihm auf seinen Passat auffahren und anschließend Fahrerflucht begehen würde. Ich erklärte ihm, dass niemand Verdacht schöpfen würde, wenn er sich in einem solchen Fall an die eigene Kaskoversicherung hält. Sebastian war von der Idee begeistert und entschlossen, das nun durchzuziehen.

Also fuhren wir los. Wir hatten ausgemacht, dass ich an der nächsten roten Ampel auffahre. Als ich sah, dass an der roten Ampel bereits ein Fahrzeug stand, war es mir letztlich egal, falls dieses auch ein paar Kratzer abbekommen sollte. So knallte ich mit etwa 10 km/h auf den Passat des Sebastian Strell. Anschließend fuhr ich sofort über die gerade grün gewordene Ampel davon. Nachdem ich so etwa eine halbe Stunde durch Würzburg gefahren war, hat mich aber leider die Polizei in der Nähe des Hauptbahnhofs gestoppt.“

Auf Nachfrage:

„Ja, ich habe gesehen, dass an der roten Ampel vor dem Fahrzeug von Sebastian Strell bereits ein Fahrzeug stand. Aber wenn ich ehrlich bin, war es mir letztlich ziemlich egal, falls dieses auch ein paar Kratzer abbekommen sollte. Heutzutage hat doch ohnehin jeder eine Versicherung für so was. Angesichts des Riesengewichts dieses Mercedes-Panzer musste ich mit so was schon rechnen. Nach 1.00 Uhr habe ich keinen Alkohol mehr getrunken.“

Aufgenommen:

Heino Hell

Polizeiobermeister

Selbst gelesen und unterschrieben:

Bernd Blase

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

10. August 2026

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Sebastian Strell, geb. am 3. April 1988, lediger Angestellter, wohnhaft Wredestraße 5, (...) Würzburg.

Dem Beschuldigten wird eröffnet, welche Taten ihm zur Last gelegt werden und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Er wird darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern, dass er einen Verteidiger befragen und Beweiserhebung beantragen könne.

Er erklärt: „Ich will keine Angaben machen.“

Aufgenommen:

Heino Hell

Polizeiobermeister

Der Beschuldigte hat die
Unterschrift verweigert.

Heino Hell

Polizeiobermeister

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

12. August 2026

Zeugenvernehmung

Zur Person: Erika Erger, geb. am 7. Juli 1985, Bauunternehmerin wohnhaft in (...) Würzburg, Leistenstraße 33

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt die Zeugin Folgendes:

„Eigentlich kann ich euch kaum weiterhelfen, denn ich weiß von nichts, was ihr nicht offenbar auch schon herausgefunden habt.“

In der Nacht zum 8. August 2026 war ich wohl etwas leichtsinnig und habe meinen alten Mercedes unabgeschlossen draußen stehen lassen und offenbar auch den Zündschlüssel drin gelassen. Plötzlich war er weg. Mehr weiß ich nicht. Als ich den Wagen bei euch abgeholt habe, war er vorne an der Stoßstange etwas beschädigt. Ich weiß nicht, ob ich das reparieren lasse, denn solche Lackierungen sind ganz schön teuer.

Ich stelle jedenfalls Strafantrag gegen Herrn Bernd Blase und Herrn Sebastian Strell wegen des Diebstahls und der Beschädigung meines Pkw, Mercedes, amtliches Kennzeichen WÜ EE 666.“

Aufgenommen:

Heino Hell

Polizeiobermeister

Selbst gelesen und unterschrieben:

Erika Erger

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

19. August 2026

Aktenvermerk:

Die Ermittlungen hinsichtlich des Promillegehalts von Bernd Blase beim Vorfall in der Nacht auf den 8. August 2026 ergaben Folgendes:

Die Blutprobe des Beschuldigten Blase wies im Entnahmezeitpunkt am 8. August 2026 um 4.00 Uhr eine BAK von 1,05 Promille auf. Das Gutachten der Rechtsmedizin ergab mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass der Beschuldigte Blase zur Tatzeit eine Alkoholmenge im Körper hatte, die einer BAK von mindestens 1,15 entsprach. Nach dem Gutachten bestehen keine Zweifel an der Schuldfähigkeit des Bernd Blase zur Tatzeit.

Weiterhin erhielt der Unterzeichner Kenntnis davon, dass bereits am 4. August 2026 eine Leiche am Mainufer in Würzburg aufgefunden wurde. Die rechtsmedizinische Untersuchung ergab, dass es sich bei dem Leichnam um den Stefan Zündl handelt, sowie dass dieser Suizid begangen habe. Da der Unterzeichner Kenntnis von dem Verfahren (...) des PP Unterfranken gegen Blase und Zündl hat, wurde auch bereits die dortige Sachbearbeiterin Kriminalkommissarin Heißig über diesen Vorgang informiert.

Heino Hell

Polizeiobermeister

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

20. August 2026

Ermittlungsbericht:

Nach Abschluss der Ermittlungen ist insbesondere aufgrund der Angaben des Beschuldigten Blase sowie des Zeugen Möller davon auszugehen, dass die Beschuldigten Blase und Strell in der Nacht des 8. August 2026 einen Unfall in der Würzburger Innenstadt fingiert haben.

Gegen 1:30 Uhr entwendete der Beschuldigte zunächst in der Leistenstraße in Würzburg den unverschlossenen Pkw Mercedes der Erika Erger, um mit diesem eine Spritztour zu machen und das Fahrzeug dann in einem Waldgebiet abzustellen. Der Beschuldigte war zu diesem Zeitpunkt bereits erheblich alkoholisiert, fuhr jedoch gleichwohl mit dem Fahrzeug durch das Stadtgebiet von Würzburg

Gegen 2:00 Uhr traf der Beschuldigte Blase auf dem Parkplatz eines Schnellrestaurants den Beschuldigten Strell. Beide fassten den Plan, dass der Beschuldigte Blase mit dem entwendeten Fahrzeug an der nächsten roten Ampel auf den VW Passat des Sebastian Strell auffahren wird. Der Beschuldigte Blase wollte dem Beschuldigten Strell dadurch ermöglichen, dass dieser Ansprüche gegen die für den Passat bestehende Kaskoversicherung geltend machen könne. Dieses Gespräch wurde von dem Zeugen Möller mitgehört.

Die Beschuldigten fuhren dann in Richtung Stadtmitte los. An der Ampel vor der Löwenbrücke fuhr der Beschuldigte Blase dann gegen 2:15 Uhr mit etwa 10 km/h auf den VW Passat des Mitbeschuldigten Strell auf. Dabei schob er den Pkw des Sebastian Strell auf einen Pkw Audi A4 auf, der vor dem Fahrzeug des Beschuldigten Strell an der Ampel stand. Bei diesem entstand ein Sachschaden von 4.500,- €. Am Mercedes entstand nur ein Schaden am Stoßfänger vorne, dessen Neulackierung auf etwa 1.000 € geschätzt wird. Der Beschuldigte Blase entfernte sich sofort unerlaubt vom Unfallort.

Heino Hell

Polizeiobermeister

Polizeiinspektion Würzburg-Stadt

27. August 2026

Ermittlungsakte Blase urschriftlich der Staatsanwaltschaft Würzburg vorgelegt.

Heino Hell

Polizeiobermeister

Staatsanwaltschaft

Würzburg

Az.: 29 Js 2454/26 und 29 Js 4254/26

8. September 2026

Verfügung

1. Die Verfahren 29 Js 4254/26 und 29 Js 2454/26 werden verbunden; das Verfahren 29 Js 2454/26 führt.
2. Auszug aus dem Bundeszentralregister für Bernd Blase erholen.
3. Das Verfahren gegen Sebastian Strell wird abgetrennt und gemäß § 154 Abs. 1 StPO eingestellt, da der Beschuldigte Strell im Verfahren 43 Js 1546/26 wegen bandenmäßigen Betrugs eine Strafe zu erwarten hat, neben der die Strafe, die er im vorliegenden Verfahren zu erwarten hat, nicht mehr ins Gewicht fällt.
4. Mitteilung von Ziffer 3. formlos ohne Gründe an Beschuldigten Strell und mit Gründen ohne Beschwerdebelehrung an Geschädigte.
5. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Zündl wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Zündl war einzustellen, da dieser verstorben ist und damit ein dauerhaftes Verfahrenshindernis besteht.

6. Mitteilung von Ziff. 5 an Beschuldigten Zündl unterbleibt, formlos mit Gründen, ohne Beschwerdebelehrung an Geschädigten.

7. Wiedervorlage nach Eingang des BZR-Auszugs zur Anklageerhebung und Sachbehandlung der Verfahren gegen Bernd Blase.

(...)

Olga Oppler

Staatsanwältin

Aus dem erhaltenen Bundeszentralregistrauszug ergibt sich, dass der Beschuldigte Bernd Blase bislang strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten ist.

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Die Abschlussverfügung(en) der StA im Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Bernd Blase ist/sind zu entwerfen.

Von den §§ 153 bis 154e StPO und von den §§ 407 bis 412 StPO ist kein Gebrauch zu machen. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachaufklärung nicht möglich ist. Die §§ 73 bis 73e StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht. Mitteilungen in Strafsachen (Mistra) bleiben ebenfalls außer Betracht.

Im Falle der Fertigung des Entwurfs einer Anklageschrift ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

Es ist davon auszugehen, dass die vernommenen Personen glaubwürdig und ihre Aussagen glaubhaft sind, und dass eine weitere Sachverhaltsaufklärung nicht möglich ist. Das Verteidigerschreiben zur Videoaufzeichnung der Vernehmung vom 13. Juni 2026 hat deren genauen Ablauf korrekt wiedergegeben.

2. Soweit die angesprochenen Rechtsfragen in der Abschlussverfügung nicht erörtert werden, sind sie in einem Hilfsgutachten zu behandeln.

Straftatbestände außerhalb des StGB und bloße Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.